

Noch einmal Maximen

Rüdiger Bubner
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

A pesar de que la doctrina de las máximas no se halla en el centro de la ética kantiana, constituye una base irrenunciable para la formulación del imperativo categórico. Kant se apoya, como veremos, sobre representaciones recogidas por la tradición de la moral moderna. Ahora bien, en las últimas décadas la noción de máxima ha captado una mayor atención gracias al debate de la filosofía del lenguaje en torno a las reglas, así como al interés que dicha noción suscita en la teoría de la acción. Tomo aquí posición en forma resumida con respecto a estos debates.

“Once Again, Maxims”. Even though the maxims’ theory is not at the center of Kant’s ethics, it is the unavoidable basis of the categorical imperative’s formulation. Kant leans on the transmitted representations of modern moral theory. During the last decades, the notion of maxims has deserved more attention, due to the philosophy of language’s debates on rules, and due to action theory’s interest in this notion. I hereby briefly expound my views in these discussions.

I

In den Erörterungen zur Kantischen Moralphilosophie wird der Begriff der Maxime üblicherweise vom Begriff des Gesetzes überlagert. Das ist auch nicht verwunderlich, da Kant selber in systematischer Absicht auf die Etablierung einer Auffassung des Gesetzes in der Moral abzielt, das in seiner Strenge den Naturgesetzen nicht nachsteht¹. Die praktische Philosophie soll dank der transzendentalen Wendung wieder auf eine Höhe mit der theoretischen Erkenntnis versetzt werden. Diese Strategie des ganzen Unternehmens hängt aufs Engste mit der Verabschiedung der traditionellen Eudämonielehre und des korrelierenden Verständnisses von praktischer Vernunft als Klugheit zusammen. Die im Übergang von Platon zu Aristoteles ehemals vollzogene Trennung der Praxis von der Theorie will Kant im Zeichen der Einheit der Vernunft widerrufen.

Nun ist aber offenkundig, daß ohne den Rückgriff auf Maximen als subjektive Handlungsregeln der konstruktive Schritt zu objektiv gültigen Gesetzen nicht gelingen kann, wenn die letzteren auf die Willensbestimmung der Handelnden irgendeinen Einfluß nehmen sollen. Denn die Anwendungsdimension muß vorab gesichert werden, damit das als formales, eigens zu wollende Sittengesetz auf der Willensebene überhaupt artikuliert werden kann. Wollen geht immer auf etwas und sogar dann, wenn ich die Reinheit der Vernunft selber in den Bestimmungsgrund des Willens aufnehmen soll, muß das Wollen doch einen mundanen Anhaltspunkt finden. Den bieten die Maximen, deren Verallgemeinerung der kategorische Imperativ verlangt.

Umgekehrt muß die Anwendungsdimension als gesetzesfähig bereits vorstrukturiert sein, damit unser Handlungsverständnis nicht auf singuläre Akte reduziert wird. Freilich darf diese Strukturierung nicht erst auf dem Niveau objektiv gültiger Normen erfolgen, denn es ist eben die ursprüngliche Verankerung der Maximen im Subjekt, die

¹ Vgl. Kant, Immanuel, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (GMS) A 52. u.ö.

den Weg zur Willensbestimmung durch Gesetze ermöglicht. Die Gegebenheit von Maximen setzt Kant angesichts dieser komplexen Beweislage einfach voraus. In der Sache darf man darin ein unthematisiertes und von der kritischen Philosophie nicht weiter reflektiertes Erbe des europäischen Klugheitsdenkens erkennen, eine letzte Spur des Aristotelismus². Daß es dieser Grundstein ist, auf dem die Moralphilosophie Kants trotz ihrer deutlich anspruchsvolleren Intentionen aufruhrt, hat die Forschung lange Zeit nicht wirklich beunruhigt³.

Um die Traditionsabhängigkeit der Kantischen Rezeption des Maximenbegriffs zu beleuchten, hilft ein Blick in eine etwas abgelegene Schrift. Die allgemein bekannten Äußerungen Kants über Maximen stammen naturgemäß aus den Haupttexten zur Moralphilosophie und Rechtsphilosophie. In einer spät edierten Vorlesung Kants „Über Pädagogik“, die zu den Pflichtleistungen des Königsberger Professors zählte, und wie andere seiner Vorlesungen auf einem der für die Epoche typischen Handbücher aufbaute⁴, findet sich folgendes Bekenntnis. „Die moralische Kultur muß sich gründen auf Maximen, nicht auf Disziplin. Diese verhindert die Unarten, jene bildet die Denkungsart. Man muß dahin sehen, daß das Kind sich gewöhne, nach Maximen, und nicht nach gewissen Triebfedern zu handeln. [...] Nach Maximen soll das Kind handeln lernen, deren Billigkeit es selbst einsieht“. Und weiter: „Der Charakter besteht in der Fertigkeit, nach Maximen zu handeln“⁵.

Lehrreich sind diese knappen Bemerkungen, weil sie keine philosophische Spezialterminologie, sondern allgemein verbreitete Anschauung bieten⁶. Schon gar nicht gehören die Bestimmungen in den spezifischen Rahmen von Kants moralphilosophischem Begründungsprogramm. Sie geben wieder, was in der herkömmlichen Theorie der

² Eine Skizze der Begriffsgeschichte von „Maximen“, die aus ursprünglich logischen Zusammenhängen (*propositiones maximae*) in die Moralistik der Neuzeit (Gracian, La Rochefoucauld, La Bruyère u.a.) überwandert, findet sich in meinem Buche *Handlung, Sprache und Vernunft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1976, 1982, S. 196ff.

³ Auch dazu verweise ich auf das eben genannte Buch (S. 185ff.).

⁴ Vgl. die Vorrede des Herausgebers Rink von 1803. Kant, *Werke* (Hrsg. Weischedel) VI, S. 695.

⁵ A.a.O. VI, S. 740f.

⁶ Über diejenigen „Maximen“, die Kant in seiner eigenen Lebensführung beachtete, werden wir informiert von Borowski, L.E., und Jachmann, R.B., (in: Kant, I., *Sein Leben*

Lebenskunst erarbeitet worden war, übertragen es in die Perspektive der Sozialisation und knüpfen an Überzeugungen des aufgeklärten Zeitalters an. Verlangt wird, daß die unmittelbar sinnlichen Antriebe durch Übung umzugestalten sind in ein regelkonformes Verhalten. Die Regeln werden vorgegeben im Rahmen gesellschaftlicher Lagen, denn ihre ursprüngliche Erzeugung ist von keinem Kinde zu erwarten. Aber Einsicht in die Billigkeit der Maximen, d.h. ihre Angemessenheit hinsichtlich konkreter und wiederkehrender Konstellationen der Praxis, muß beim Zögling geweckt werden. Die Charakterprägung im Sinne der Aristotelischen Hexis schließlich stabilisiert regelkonform eingewöhntes Handeln auf Dauer und sichert es gegen Kontingenz.

Die moralische Kultur, an welcher der Aufklärung gelegen war, erwächst mithin auf einem Boden subjektiv akzeptierter, das Sozialgefüge wie ein Netz tragender Maximen. Diese Erinnerung an vor-kantische Elemente, die unter dem Titel der Maximen in die Formulierung des kategorischen Imperativs eingebaut werden, mag für die Introduktion des Themas genügen. Damit ist nichts bahnbrechend Neues bewiesen, sondern nur an einem Punkt aufgezeigt, wie Kant an konventionellen Auffassungen partizipiert, die nicht explizites Produkt seiner Lehre sind. Andere Lehrstücke wie die Imperative, das Faktum der Vernunft, die Achtung vor dem Gesetz usw. greifen natürlich ebenfalls ein gewisses Vorverständnis auf. Sie sind aber als begriffliche Instrumente eigens für den Kantischen Beweis Zweck zurechtgeschliffen.

Daß Kant in der Maximenlehre originell sei, wird jedenfalls niemand behaupten, der die Gesamtdimension im Blick behält. Daß Kant eine Präzisierung des Maximenbegriffs liefere oder auch nur beabsichtige, die deutlich über das damals Bekannte hinausweist, scheint eine übertriebene Behauptung. Daß Kant eine in sich streng kohärente Theorie der Maxime intendiere oder gar ausspreche, widerlegt schon der schlichte Überblick über die verstreuten Stellen, aus denen man Belehrung zusammensuchen muß. Daß Kants Ethik zentral von der Maximenlehre her zu deuten sei, wenn man die authentische Beweisintention rekonstruieren will, wäre schließlich eine riskante These.

in Darstellungen von Zeitgenossen, Hrsg. Groß, F., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1968, S. 51ff., S. 149ff.).

Allerdings bringt diese These einen erfrischenden Zug in die weithin pedantische Exegese.

II

Nachdem die Kantforschung lange Zeit sich am Maximenbegriff nicht sonderlich interessiert zeigte, hat der eigentümliche Gegenstand doch verstärkt Aufmerksamkeit gefunden⁷. Dabei dürften zwei Motive im Spiel gewesen sein. Zum einen hat die Konjunktur des Regelbegriffs im Gefolge des späten Wittgenstein eine große Zahl von Untersuchungen inspiriert, die auf sprachphilosophischen und sozialphilosophischen Bahnen sich voranbewegten. Daß die Basalstruktur unseres Sozialverhaltens aus Regelkompetenz erläutert wird, hat auch auf die Kant-Exegese durchgeschlagen. Denn stets ist der Maximenbegriff mit dem Regelkonzept konnotiert. Das zweite der zu beachtenden Motive hat mit der Rückkehr von Anregungen der Aristotelischen Ethik in die neuere Diskussion zu tun. Doch davon später. Zunächst zum ersten Punkt.

Wittgensteins Wendung zur Sprachpragmatik hat die logische Analyse von der Beschränkung auf Aussagesätze befreit und diesseits aller normativ legitimierten Postulate des Handelns gerade im Sprachgebrauch selber eine komplexe Struktur von Unterstellungen und Verbindlichkeiten aufgedeckt, ohne die das konsequente Mitmachen im Sprachspiel als solchem aussichtslos wäre. Die wesentliche Intuition liegt in der adäquaten Auffassung vom Befolgen einer Regel, die nicht als Regel verstanden wäre, wenn sie bloß niedergeschrieben oder benannt wird, wenn nicht sozusagen automatisch Resultate für das jeweilige Handeln daraus erwachsen. Eine Regel zu verstehen heißt letztlich wissen, was man tun muß, und zwar mit einem bestimmten Grad der Nötigung für den Verstehenden selber, wenn das Verstehen der Regeln zur Beherrschung einer Sprache befähigt.

Regelkonformes Tun erläutert Wittgenstein treffend als Weiterhandelnkönnen. Daraus ergibt sich folgender Gedankengang. Ohne

⁷ Vgl. neuerdings die materialreiche Dissertation von Thurnherr, U., *Die Ästhetik der Existenz. Über den Begriff der Maxime und die Bildung von Maximen bei Kant*, Tübingen: Francke, 1994; London: Eyre & Spottiswoode (für die 1. Auflage).

Sprachkompetenz wären wir gar keine Partner im Diskurs. Beherrschen wir aber den Sprachgebrauch, so geht damit ohne Sprung und Übergang vom Wissen zum Tun sogleich die Fähigkeit und Bereitschaft einher, die übersubjektiv und öffentlich geltenden Regeln anzuerkennen, die den sprachlichen Verkehr organisieren. Teilnahme an der Sprachgemeinschaft impliziert aber im Sinne der Anerkennung von Regeln, denjenigen Erwartungen zu entsprechen, die andere Sprecher umstandslos an uns richten, wenn wir uns auf das Sprachspiel einlassen. Diesen Erwartungen korrespondieren Bindungen auch des künftigen Verhaltens und Einschränkungen des subjektiven Beliebens. Allerdings kann es dabei nur um Kontinuitäten und Konsequenzen im logischen Sinne gehen.

„Moralisch“ qualifiziert sind die auf einander bezogenen Erwartungen und Bindungen überhaupt nicht. Die moralische Auszeichnung der Regeln stellt eine deutliche Überschreitung des von der Sprachpragmatik anvisierten Feldes dar. Das klassische Beispiel für die Grenzziehung liefert der Fall des Versprechens. Wer ein Versprechen äußert, muß wissen, daß er damit im Augenblick des Versprechens ein ganz bestimmtes künftiges Verhalten ankündigt, welches zu realisieren er jetzt gesonnen ist. Wenn er stattdessen lügt oder täuscht, liegt offenbar mehr vor als ein bloß linguistisch zu erhebender Sachverhalt. Das Hintergehen der Mitmenschen bedient sich zwar häufig sprachlicher Mittel, kann aber deshalb schwerlich unter die Verletzungen des Sprachgebrauchs gerechnet werden wie falsche Grammatik, unkorrektes Deutsch oder Artikulationsmängel.

Die an und für sich triviale Feststellung einer Verknüpfung der gegenwärtigen Redeäußerung mit kommenden Taten begründet keine Moral. Natürlich ist jedermann bekannt, daß Versprechen mitunter schwer abschätzbaren Bedingungen unterliegen, daß niemand über die Zukunft verfügt, vielerlei unterwegs eintreten kann, was die ehemalige Zusicherung in anderem Licht erscheinen läßt. Realistischerweise müssen wir mit einer gewissen Breite von Spielarten zwischen großzügiger Bereitschaft, Versprechen einzugehen, und mangelhafter — Strenge im Einhalten derselben rechnen. Da kommen sogar kulturelle Differenzen in Betracht. In gewissen Ländern bedeuten Versprechen weniger als in anderen und dürften eher als emphatisches Zeichen für Sympathie gedeutet werden. Schließlich existiert in keiner Weise eine

Sanktionsinstanz, die durchsetzen könnte, daß einmal gegebene Versprechen auch tatsächlich zu erfüllen sind.

An dem vieldiskutierten Beispiel des Versprechens zeigt sich die gleichsam wertneutrale Verfassung einer Sprachpragmatik von Wittgensteinscher Observanz. Folglich muß der Regelbegriff moralisch akzentuiert werden, wenn er in die Nähe zu Maximen treten soll, die dem Kantischen Beweisinteresse genügen. Einen Beleg für diese Tendenz liefert das ehemals viel beachtete Buch von M.G. Singer *Generalization in Ethics*⁸. Dort wird in leitendem Bezug zur Kantischen Ethik das Problem der Regeln, Maximen und Moralprinzipien erörtert, und zwar so, daß die relevanten Maximen bereits einen moralischen Charakter annehmen⁹. Zum Test steht dann nur noch die Generalisierung im Sinne der verbreiteten Überlegung „Wenn jeder das täte...“. Offenbar existiert eine Notwendigkeit wegen des Argumentationszieles, die zur Prüfung anstehenden Maximen so aufzuladen, daß sie moralisches Material transportieren¹⁰, dessen endgültige Sicherung als „üblicherweise richtig bzw. falsch“ sodann der logischen Prozedur der Verallgemeinerung überantwortet wird.

Dagegen hat Kant zwar angenommen, daß Regeln unter „Mitwirkung der Vernunft“¹¹ entstehen und nicht bloß Ausdruck subjektiver Neigungen darstellen. Unklar bleibt aber, ob die Vernunftwirkung im Aufstellen der Regelmäßigkeit als einer solchen zu sehen ist, d.h. im Bannen der Herrschaft wechselnder Umstände über den Willen des Subjekts und im Erwerben der Stabilität einer einheitlichen Handlungsorientierung. Denn nicht alle Regeln weisen als solche schon erkennbar sich als Kandidaten der Sittlichkeit aus.

Wenn allerdings über die Konstitution der Regelmäßigkeit hinausgehend die Vernunftleistung in einer moralischen Anfangsqualifikation jeder Maxime zu suchen ist, dann verleiht der Verallgemeinerungstest dem nur das endgültige Siegel der übersubjektiv gülti-

⁸ Im Untertitel nennt es sich „An Essay in the Logic of Ethics with the Rudiments of a System of Moral Philosophy“ (1960, zweite Auflage mit neuem Vorwort, New York: Russell & Russell, 1971).

⁹ Z.B. *GMS*, S. 10, S. 98ff., S. 289 (die Beispiele!).

¹⁰ Das kritisiert, um nur ein Beispiel zu nennen, mit Recht R. Wimmer in: *Universalisierung in der Ethik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1980, S. 234.

¹¹ Vgl. *GMS*, A 62, auch A 51, *Kritik der praktischen Vernunft (KpV)*, A 36.

gen Gesetzeskraft. Maximen wären allemal als Testkandidaten anzusehen, während ihre Regelungsleistung neutralisiert erscheint oder einfach unterstellt wird.

Schwierig bliebe dann zu erklären, wie es um solche Maximen bestellt ist, die erkennbare moralische Qualifikation mit sich führen, bevor die Verallgemeinerungsfähigkeit geprüft ist, und die dann doch nach der Prüfung verworfen werden müssen. Aufgrund welcher Tatsache waren sie dann anfänglich „moralisch“ angesehen worden? Wie man in dieser Frage auch entscheidet, gegen Singer gilt es festzuhalten, daß Sittlichkeit nicht im Überschlag der Gesamtfolgen („wenn jeder so handelte“), oder im Blick auf verbreitete Normauffassungen („was üblicherweise richtig ist“), gesucht werden kann, denn beides sind letztlich empirische Betrachtungen. Kants Ethik steht und fällt aber mit der von empirischen Motiven und Erwägungen gereinigten Unterwerfung des Willens unter die Vernunft als solche¹².

Lewis White Beck hat Maximen in ihrer primär moralischen Auszeichnung eingliedern wollen in eine Art von praktischem Syllogismus, der seinerseits auf die Aristotelische Ethik zurückverweist. In Bezug auf eine Stelle in der *Kritik der praktischen Vernunft*¹³ hat Beck in seinem meisterhaften Kommentar diesen Weg zur Erläuterung der Maximen beschritten¹⁴, obwohl Kant selber an jener Stelle nur von „dem moralischen Prinzip“ spricht, statt geradewegs von Maximen. Das Prinzip tritt im Obersatz auf, der Untersatz subsumiert darunter einen Fall und die *Conclusion* besteht nach Kant an jener Stelle in der „subjektiven Willensbestimmung“, die wie folgt in einer Klammer erläutert wird: „einem Interesse an dem praktisch-möglichen Guten und der darauf gegründeten Maxime“.

Erstaunlicherweise behandelt Beck „das moralische Prinzip“ im Obersatz als äquivalent mit „Maxime“. Das mag in Bezug auf die „Erklärung“¹⁵ der „Praktischen Grundsätze“ als „subjektiv oder Ma-

¹² Vgl. *KpV*, A 38: „Zu ihrer [der Vernunft] Gesetzgebung aber wird erfordert, daß sie bloß sich selbst voraussetzen bedürfe, weil die Regel nur alsdann objektiv und allgemein gültig ist, wenn sie ohne zufällige, subjektive Bedingungen gilt, die ein vernünftig Wesen von dem anderen unterscheiden“.

¹³ *KpV*, A 162.

¹⁴ Beck, A., *Commentary on Kants 'Critique of Practical Reason'*, Chicago: University of Chicago Press, 1960, VI § 4.

¹⁵ Man beachte diesen Ausdruck, der bewußt anstelle der zu erwartenden „Definition“

ximen" bzw. „objektiv oder Gesetze" aus dem §1 der *Kritik der praktischen Vernunft* Kants plausibel sein. Dann macht aber die *Conclusion* Schwierigkeiten, denen Beck dadurch aus dem Wege geht, daß er knapp „*Decision*" einfügt, wo Kant von Willensbestimmung als Interesse an Gutem und einer darauf gründenden Maxime spricht. Nach Kantischem Wortlaut ergibt die Maxime als subjektive Orientierung sich aus dem Syllogismus. Dann kann sie nicht bereits im Obersatz ihren Ort haben. Ganz abgesehen davon gilt, daß der Syllogismus des Praktischen bei Aristoteles ursprünglich und zur dauerhaften Überraschung aller Logiker im konkreten Tun selbst und nicht in irgendwie gearteten Dispositionen dazu terminiert¹⁶, schon gar nicht in Sätzen, Regeln, Maximen o.ä.

Die Auffassung von Maximen nach dem Vorbild des praktischen Syllogismus wird mehrfach wiederaufgegriffen, beispielsweise bei Aune¹⁷ und Atwell¹⁸. Keiner dieser Folgeversuche erscheint wirklich plausibel. Denn in der Maximendeutung der moralistischen Literatur, die im Hintergrund von Kant anzunehmen ist, entspringen die Regeln keiner logischen Herleitung, sondern verdichten sentenzenhaft Lebensweisheiten, die aus Beobachtung und Reflexion gewonnen wurden. Das eben meint der Standardtitel „Maximen und Reflexionen", unter dem die einschlägigen Sammlungen von Aphorismen, nach Lebenssphären eingeteilt, gattungsmäßig auftreten.

Neuerdings wird die Regelbedeutung der Maximen zurückgenommen in die Angabe subjektiver Intention. Damit würde unsere Ausgangsüberlegung zur Konjunktur des Ansatzes bei Wittgensteins Regelbegriff hinfällig. Stattdessen tritt ein Grundzug von Hierarchie zutage. So schreibt O. O'Neill gelegentlich: „Maxims are those underlying principles or intentions by which we guide and control our more

gewählt zu sein scheint. Definitionen setzen willkürliche Grenzen, während Erklärungen ein Vorverständnis erhellen.

¹⁶ Die wenigen Stellen verstreut z.B. *EN* 1147a 1ff, *De motu animalium* 701a 12, *Met.* 1032b 6ff.

¹⁷ Aune, Br., *Kant's Theory of Morals*, Princeton: Princeton University Press, 1979, S. 12f.

¹⁸ Atwell, J.E., *Ends and Principles in Kant's Moral Thought*, Dordrecht: Nijhoff, 1986, S. 45.

specific intentions”¹⁹. Deutlicher Chr.M. Korsgaard: „A maxim of action will [...] usually have the form ‘I will do Action-A in order to achieve Purpose-P’. You will only act on that maxim if you also make it your maxim ‘to achieve Purpose - P’. [...] Although Kant does not emphasize this, it is perhaps easiest to think of maxims as hierarchically organized”²⁰. Derlei Bemühungen führen weit vom Kantischen Ansatz weg²¹.

In einer scharfsinnigen Studie hat M. Willaschek den Maximen einen breiteren Platz eingeräumt, als ihnen eigentlich gebührt. Tendenziell rücken sie dabei an die Stelle der hypothetischen Imperative, die in einen knappen Appendix verbannt sind, obwohl Kant diesen mehr konstruktive Aufmerksamkeit im Kontrast zum zentralen Lehrstück des kategorischen Imperativs widmet als eben den Maximen. Die Zweckvorstellung, meint Willaschek, sei Ursache der Handlung, indem sie ein Ziel festlege, „während die Maximen den Weg (die Wahl der Mittel) bestimmen”²². Das mag der Prohairesiskonzeption des Aristoteles entlehnt sein, kann für Kant in dieser Eindeutigkeit aber nicht stimmen, wie sich leicht an einigen, freilich nicht allen der authentischen Beispiele Kants zeigen läßt.

Wer „keine Beleidigung ungerächt erduldet”, hat sich für seine Person in Ehrsachen grundsätzlich festgelegt²³, z.B. im Unterschied zu demjenigen, der noch die andere Wange darbietet, wenn er auf die erste geschlagen wurde. Aber welche Mittel (Duell, üble Nachrede, Karrierebehinderung usw.) dem Zweck der Rache dienen, sagt die Maxime gerade nicht. Das läßt sich ohne Fallbetrachtung auf keine

¹⁹ O’Neill, O., *Constructions of Reason, Explorations of Kant’s Practical Philosophy*, Cambridge: Cambridge University Press, 1989, S. 84. In einer später zugefügten Fußnote wird die erste Verwendung von „intentions” revidiert.

²⁰ Korsgaard, Chr.M., *Creating the Kingdom of Ends*, Cambridge: Cambridge University Press, 1996, S. 57f.

²¹ In einer neueren Rezension „Maximen, Identität und praktische Deliberation” (*Philosophische Rundschau*, 45 (1998), S. 74) lobt Herlinde Pauer-Stader Frau Korsgaard aus Harvard dafür, daß sie mit Hilfe einer „Maximenethik” die Schärfe des Kantischen „Sollens” zu mildern unternehme. So wenig wissen wir im Zeitalter der Globalisierung, der akademischen Mobilität und der Übersetzungen letztlich noch voneinander, daß als löbliche Innovation in der Ferne erscheint, was hierzulande lange diskutiert wird.

²² Willaschek, M., *Praktische Vernunft. Handlungstheorie und Moralbegründung bei Kant*, Stuttgart: Metzler, 1992, S. 76.

²³ KpV, A 36.

Weise vorab regeln. Wer gemäß der Maxime, sein „Talent rosten zu lassen“²⁴, sich auf die faule Haut legt, verfügt dieser Disposition zufolge noch über kein einschlägiges Mittel. Vielmehr kommt ihm alles gelegen, was seiner Verweigerung schmeichelt. Das Zweck-Mittel-Kalkül der Maxime aufzubürden heißt, ihren Regelcharakter zu unterschätzen.

Sicher hat die Maxime mit Absichten zu tun, wie Willaschek richtig herausstellt. Eine „Doppelfunktion“ ergibt sich daraus nicht, wobei eine Maxime den verallgemeinerungsfähigen Inhalt angibt, während eine zweite darüberstehende Maxime das Wollen nur solcher Maximen erster Stufe, die verallgemeinerungsfähig sind, zum Inhalt hat²⁵. Vielmehr fällt das Wollen der verallgemeinerungsfähigen Maxime inhaltlich mit dem Wollen seiner zur Gesetzeskraft verstärkten Verbindlichkeit für jedes Vernunftwesen identisch zusammen²⁶. Das bei Korsgaard als Hierarchie bezeichnete Problem einer Metamaximenbildung im Namen der Moralität existiert nicht. Eine Intentionalitätsanalyse des moralisch guten Willens darf die Rolle der Regel nicht verwischen, die kraft reiner Vernunft aus dem Vorhandensein der Maxime geradewegs in den Gesetzesstatus erhoben wird und dadurch objektive Verbindlichkeit gewinnt.

III

Niemand wird behaupten, das Thema der Maximen bei Kant stelle sich als leicht und übersichtlich dar. Wenn gelegentlich ein solcher Eindruck erweckt wird, liegt ein übermächtiges Vereinfachungsbedürfnis zugrunde. Eine andere Schule, die sich von den zitierten Interpretationen deutlich unterscheidet, will in den Maximen verkleinerte Lebensentwürfe erkennen. Damit nähern wir uns wieder einem anderen Aspekt der auf Aristoteles zurückgehenden Überlieferung.

²⁴ *GMS*, A 55.

²⁵ Willaschek, a.a.O., S. 68.

²⁶ Z.B. *GMS*, A 76: „[...] daß der Wille durch seine Maxime sich selbst zugleich als allgemein gesetzgebend betrachten könne“, vgl. A 81, A 102 u.ö.

R. Bittner sieht in Maximen den Ausdruck einer „subjektiven Vorstellung eines guten Lebens“²⁷. Die Maxime hat nach Kant „mehrere praktische Regeln unter sich“²⁸ —auch dies keine sehr deutliche Angabe im Vergleich mit den übrigen Auslassungen über Maximen im Kantischen *Oeuvre*. Das Bild fügt sich für Bittner so: „Als Entwurf eines ganzen Lebens in bestimmter Absicht umfaßt die Maxime viele verschiedene Handlungen“, die dann offenbar von den Unterregeln gesteuert werden. Diese Wiederauferstehung einer Eudämoniekonzeption in der Minimalgestalt der Maxime geht in meinen Augen in die richtige Richtung, schießt aber wesentlich über das Ziel hinaus²⁹. Zwar habe auch ich in dem eingangs genannten Buche dafür plädiert, das Bauelement der Maximen für einen abgeschliffenen Reststein der über die Moralistik weitervermittelten Klugheitslehre im Umgang mit der Welt zu halten. Aber ein vollständiges Lebensprojekt dürfte kaum in eine der zugespitzten, aphoristisch knappen, pluralistisch verstreuten und ins wechselnde Belieben der Einzelnen gestellten Maximen Eingang finden³⁰. So viele Maximen, wie wir aus einschlägiger Literatur kennen und aufgrund fortgehender Lebenskunde zu formulieren vermöchten —so viele Lebensentwürfe kann es gar nicht geben. Denn im Typus bezieht die Maximenliteratur sich auf die aufgeklärte bürgerliche Gesellschaft im Schnittpunkt mit dem niedergehenden Adel und in Erinnerung an humanistische Sentenzenweisheit.

Nehmen wir wiederum einige der vertrauten, zahlenmäßig limitierten Beispiele Kants: im berühmten Fall des Depositums³¹, wo der Leitsatz gilt, allen Besitz mit sicheren Mitteln zu mehren, zeichnet sich das Umrißbild eines redlichen Kaufmanns ab. Im Fall dessen, der keine Beleidigung ungerächt läßt³², mag man das Vorbild der ehrbe-

²⁷ Bittner, R., „Maximen“, in: Funke, G. (Hrsg.), *Akten des IV. Internationalen Kant-Kongresses*, Berlin: de Gruyter, 1974, S. 485-498, hier: S. 489f.

²⁸ *KpV*, A 35.

²⁹ Einschlägige Einwände bei Köhl, H., *Kants Gesinnungsethik*, Berlin: de Gruyter, 1990, S. 52f.

³⁰ Immerhin hatte Beck in seinem schon erwähnten Kommentar die Linie eröffnet, indem er von der Maxime des Subjekts notierte: „*expressing his own policy in life*“ (a.a.O. S. 71).

³¹ *KpV*, A 49; vgl. Cicero, *De finibus*, III 59; Hume, *Treatise*, III 2,1 (ed. Selby-Bigge S. 479f.).

³² *KpV*, A 35.

wußten Adelsgesellschaften dechiffrieren. Wer sein „Talent rosten läßt“, um „wie die Südsee-Einwohner“³³ dem Müßiggang zu frönen, verrät sich als Hedonisten. Auch die vermeintlich banalen Maximen erlauben bis zu einem begrenzten Maße derartige Rekonstruktion. Ich selber habe einmal das fiktive Beispiel einer Maxime beigezogen, die besagt, daß ich morgens immer früh aufstehe³⁴. Auch dieser schlichte Versuch, Lebensführung im Kleinen auf Dauer zu stellen, mag auf eine Leitvorstellung der gesunden und arbeitsamen Tageseinteilung hin gedeutet werden, so daß letztlich eine der bürgerlichen Tugenden hervortritt.

O. Höffe schreibt: „Maximen beinhalten die Art und Weise, sein Leben als ganzes zu führen —bezogen auf bestimmte Grundaspekte und allgemeine Situationstypen des Lebens“³⁵. Hier schließt Höffe sich offenkundig Bittner an und überhaupt der Tendenz einer „Rehabilitierung der praktischen Philosophie“, wie man einmal das langjährige Bemühen genannt hat, den die Moderne beherrschenden Gesetzesuniversalismus Kantischer Observanz mit Einsichten in die Konkrektion und Situationsgebundenheit der praktischen Vernunft zu versöhnen. Das bis heute unerfüllte Bestreben gilt es durchaus zu unterstützen. Daß die Akten darüber noch nicht geschlossen sind, zeigen Auftritt und internationale Wirkung der Kommunitaristen (MacIntyre, Walzer, Taylor etc.) in den letzten Jahren, die dem prozedural formulierten Kantianismus widersprechen, den Rawls unter dem liberalen Etikett in den Stammländern der utilitaristischen Grundüberzeugung verbreitete.

Dennoch bleibt ein wesentlicher Einwand übrig. Das gute Leben als Gesamtauffassung eines kohärent und mit Orientierung an Vernunft Schritt für Schritt zu vollziehenden *bíos* eines Akteurs, der ständig handelt und in Anknüpfung weiterhandelt, mag sich wie der Makrokosmos im Mikrokosmos der einzelnen Maximen spiegeln. Freilich umschreibt der Referenzbereich jeder Maxime einen im Vergleich zum Lebensganzen deutlich beschränkten Sektor, insofern

³³ *GMS*, A 55.

³⁴ *Handlung, Sprache und Vernunft*, a.a.O., S. 189.

³⁵ Höffe, O., „Kants kategorischer Imperativ als Kriterium des Sittlichen“, in: Höffe, *Ethik und Politik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1979, S. 84-119, hier: S. 90f.

die Maxime pointiert den Bezug auf unterscheidbare Situationen einbaut, etwa Eigentum, Ansehen, Genüsse, Aufrichtigkeit usw. Wäre das nicht so, verlören die Maximen ihre Anschaulichkeit, woran wieder die Anschlußfähigkeit bei ihrer Adoption hängt. Hier wartet, wie die französischen Autoren der Schule der Moralistik wohl wußten, eine Art von Übertragungsaufgabe, die sich schlagartig realisiert und weit-schweifige Argumentationen ausschließt. Im Kleinen ein Allgemeines zu erkennen und aus einer Regel einen Charakter zu erschließen –das impliziert die Chance jeder formulierten Maxime auf hermeneutische Applikation. Hierbei regiert die Urteilskraft. Die Einordnung in eine wohlüberlegte Lebensführung greift darüber stets hinaus. Auf dem Maximenniveau haben wir es notwendig und unüberwindbar mit Partikularitäten zu tun, die jedermann kennt und überblickt. Andernfalls drohte die Maxime zu einem leeren Pauschalappell von der Art „Tue Gutes“, „Bewähre dich als Mensch“ etc. zu mißraten.

Anders gesagt: die Brücke vom Lebensentwurf im Großen zur Maxime vor Ort zeichnet einen weiten Bogen mit Lücken, Unsicherheiten und Schwankungen. Eine zwingend deduktive Herleitung von Einzelmaximen aus Großentwürfen dürfte in logischer Überanstrengung enden. Die klassische Typologie der *bíoi* des Aristoteles (privater Hedonismus, politischer Ehrgeiz, philosophisches Wissenwollen) bescheidet sich mit einer groben Skizzierung³⁶, wie oft betont. Die Ausfüllung des Offengelassenen verlangt uns allen tägliche Interpretationsanstrengung ab. Eine ausgestaltete Maximenethik, die das Geschäft bereits erledigt hätte, wird bei Kant, wie Höffe richtig betont, „leider nicht selbst herausgestellt und hinreichend geklärt“³⁷.

IV

Zum Schluß sei eine These aufgestellt, die das Erbringen eben dieser offen gelegten Interpretationsanstrengung betrifft. Hier spielt die Tradition eine im Felde der bislang erörterten Sekundärliteratur verkannte Rolle. Die Auseinandersetzung um Maximen erweckt nämlich meist den Eindruck, der Maximenträger sei auch der Maximen-

³⁶ Vgl. *EN* 1095b 17ff., 1094b 20.

³⁷ Höffe, O., *Kant*, München: Beck, 1983, S. 187.

autor. Es läge in der Hand des freien, selbstbewußten, sich an Gewohnheiten nicht verlierenden, sondern unablässig die Spannung zum Sittengesetz durchlebenden Subjekts, seine Maximen aufzustellen, zu verantworten, zu pflegen usw.³⁸. Das wäre schön, wird uns aber faktisch in weitem Umfang durch Sozialisation und Bildung aus der Hand genommen. Und das ist weder ein Schönheitsfehler, noch eine Beleidigung unserer Vernunftkapazität, sondern entspricht einfach dem eingespielten Gang der Dinge.

Die „Maximen und Reflexionen“ der französischen Schriftsteller, denen Goethe ein spätes Echo liefert, waren reichhaltige, auf unmittelbare Rezeptionen setzende, daher oft anekdotisch oder gnomisch formulierte Lebensweisheiten, die viel gelesen und gern imitiert worden sind. Maximensammlungen zeigen wiedererkennbare Handlungslagen an, sie beleuchten vertraute Dilemmata, nennen Wertungszweifel angesichts der Konventionen, erteilen Ratschläge und erweitern so in Hinsicht auf Üblichkeiten insgesamt unsere Lebenserfahrung und Welterkenntnis³⁹. Das schriftstellerische und pädagogische Zutrauen darein, daß der Leser auch in Zukunft sich mit den zusammengetragenen Aussagen identifizieren möge, zumindest sich aber zum Widerspruch eingeladen fühlen oder Varianten entwerfen könne, setzt eine traditionelle Gesellschaft und ein stabiles Selbstverständnis populärer Anthropologien voraus. Auch wenn die späten Autoren wie Chamfort und Rivavol in den Bannkreis der Revolution geraten, so ist das Gesamtcorpus der Maximenliteratur ein vorrevolutionäres Erbstück, das nicht an Veränderung, Beschleunigung, Umsturz und *Egalité* als Koordinaten des neuen, erst noch zu machenden Menschenwesens glaubt.

Das heißt, daß Maximen Regeln des Handelns sind, die man übernehmen kann aus einem Angebot durchdachter und lange gehüteter Lebensweisheiten. Die Gesellschaft hat Formen ihres Umgangs bis in kleinste Nuancen kultiviert und offeriert sie literarisch dem Heranwachsenden zur eigenen Orientierung. Da kein Mensch alles

³⁸ Vgl. neuerdings im Blick auf die oben erörterte deutsche Forschungslage: Albrecht, M., „Kants Maximenethik und ihre Begründung“, *Kant-Studien* 85 (1994), S. 129-146.

³⁹ Leicht zugänglich: *Französische Moralisten* (La Rochefoucauld, Vauvenargues, Montesquieu, Chamfort), Hrsg. und Einleitung F. Schalk, Zürich: Diogenes, 1995.

kennen kann, alle Situationen durchgestanden hat und alle Leidenschaften durchlebt, wird ein Großteil seines Maximenhaushalts nicht aus Eigenproduktion stammen, sondern aus Anverwandlungen durch Einsicht. Das ändert am Status der Maxime als selbstgewählter Regel, für die nur ich einstehe, gar nichts. Erweitert aber wird der Horizont über alles Idiosynkratische hinaus in die ganze Breite der Verständlichkeit unserer gemeinsamen Handlungswelten.

Nicholas Chamfort eröffnet seine *Maximen und Gedanken* (1795) mit der Erklärung: „Maximen, Axiome sind wie Kompendien das Werk geistreicher Leute (*gens d'esprit*), die, so scheint es, für die mittelmäßigen und trägen Geister gearbeitet haben. Der Träge nimmt eine Maxime an, um sich die Beobachtungen zu ersparen, die deren Verfasser zu seinem Resultat geführt haben. Der träge und der mittelmäßige Mensch getrauen sich nicht, darüber hinauszugehen, und sie geben der Maxime eine Allgemeinheit, die der Verfasser, wenn er nicht selber mittelmäßig war, ihr gar nicht geben wollte. Ein überlegener Geist erfaßt mit einem Schläge die Ähnlichkeiten, die Unterschiede, die eine Maxime mehr oder minder oder überhaupt nicht auf diesen oder jenen Fall anwendbar machen“.

Es bedarf am Ende wohl keiner Betonung, daß die Rückbeziehung des Maximenbegriffs auf die klassische Moralistik keinen akribischen Nachweis des „Einflusses“ anderer Autoren auf Kant darstellt. Ebenso wenig wird die Deutung der wenigen Kantischen Aussagen zur Maxime revolutioniert, wenn man auf die historische Filiation hinweist. Allein jener bornierte Dogmatismus stand im Visier, der dazu neigt, Kant zum Orakel für alles, zum präzisesten Erklärer seiner selbst und zu einem umfassenden Kontinent autarker Theoriebildung zu stilisieren, die keine Berührungszonen mit anderen Wissensbeständen duldet.